



Stans, 13. November 2018
Nr. 738

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonsstrassen Ausbau und Unterhalt. Kantonsstrasse KH2/KV9, Oberdorf, Knoten Büren Ausführungsprojekt. Genehmigung Ausführungsprojekt. Antrag an Landrat zur Objektkreditgenehmigung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Das revidierte Radwegkonzept wurde vom Landrat im November 2008 genehmigt. Mit dem Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil ist Büren an das kantonale Radwegnetz anzuschliessen. Das Konzept legt fest, dass auf der Bürenstrasse aufgrund des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) unter 3'500 kein Radweg oder Radstreifen erstellt wird. Der Ausbau des Radweges beschränkt sich damit auf die Anbindung der Radfahrer von der Bürenstrasse an das bestehende kantonale Radwegnetz auf der Dallenwilerstrasse (alte Kantonsstrasse). Die Anbindung beinhaltet die Sicherung der Querung der KH2 Engelbergstrasse und des Bahnübergangs. In kurzer Distanz nach dem Bahnübergang mündet der Radweg in den kantonalen Radweg Stans-Wolfenschiessen auf der Dallenwilerstrasse ein. Die Fahrt kann hier auf dem bestehenden Radweg in nördlicher wie südlicher Richtung fortgesetzt werden.

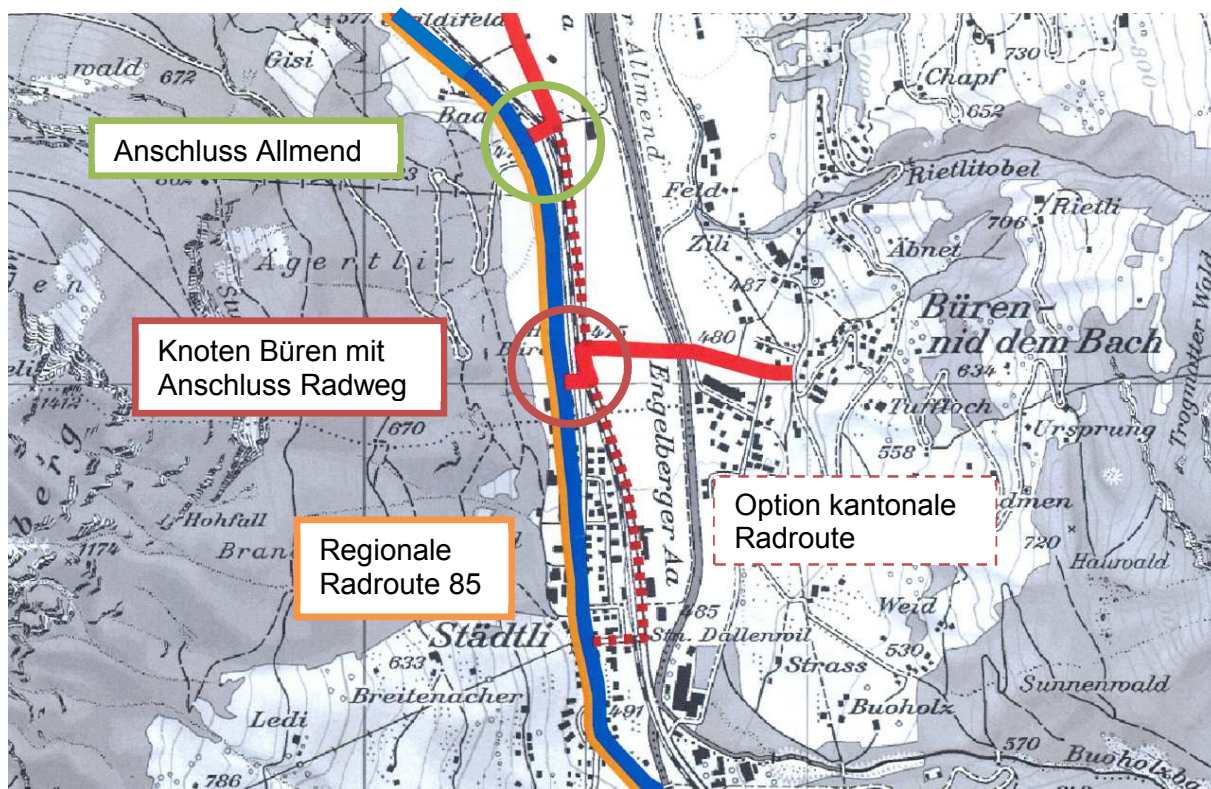


Abbildung 1: Auszug Radwegkonzept 2008 mit regionaler Radroute 85

In den Jahren 2012 und 2013 verzeichnete die zb beim Bahnübergang Büren zwei Fastunfälle mit Fussgängern und Radfahrern, was die zb bewogen hat, den Bahnübergang temporär zu schliessen bis die Sicherung mit dem Radwegprojekt vorliegt.

In den Jahren 2010-2015 wurden in einem Projektteam mit Tiefbauamt, Gemeinde Oberdorf, zb, und Projektverfasser gemeinsam mehrere Varianten erarbeitet, die auch vom Projektausschuss (Führungen der Baudirektion, der betroffenen Gemeinden, zb und Tiefbauamt) freigegeben wurden, erarbeitet. Die Evaluation der Bestvariante ist im RRB Nr. 938 vom 22. Dezember 2015 umfassend abgehandelt.

Als Bestvariante resultierte die umfassendste (visionäre) Variante 6 (Neubau Kreisel, neuer Bahnübergang und Rückbau Knoten Allmend).

Mit Landratsbeschluss vom 25. Mai 2016 genehmigte der Landrat das generelle Projekt gemäss Variante 6 und bewilligte einen Planungskredit von Fr. 250'000.- für die Erarbeitung eines Auflageprojektes. Mit diesem Entscheid wurde auch festgelegt, dass auf die Vertiefung von zusätzlichen Varianten zu verzichten ist.

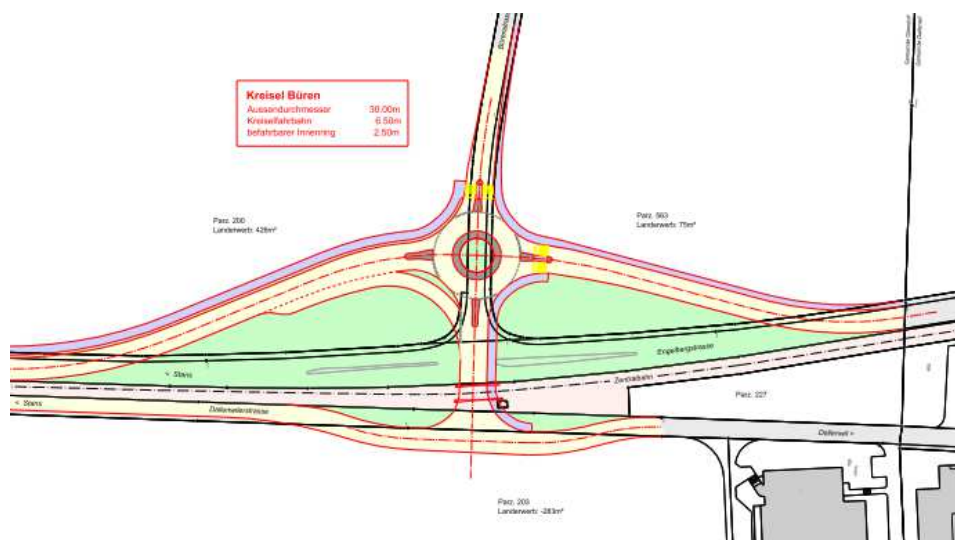


Abbildung 3: Variante 6, Kreisel

1.2 Projektperimeter

Der Projektperimeter des vorliegenden Ausführungsprojektes wird nachfolgend dargestellt:

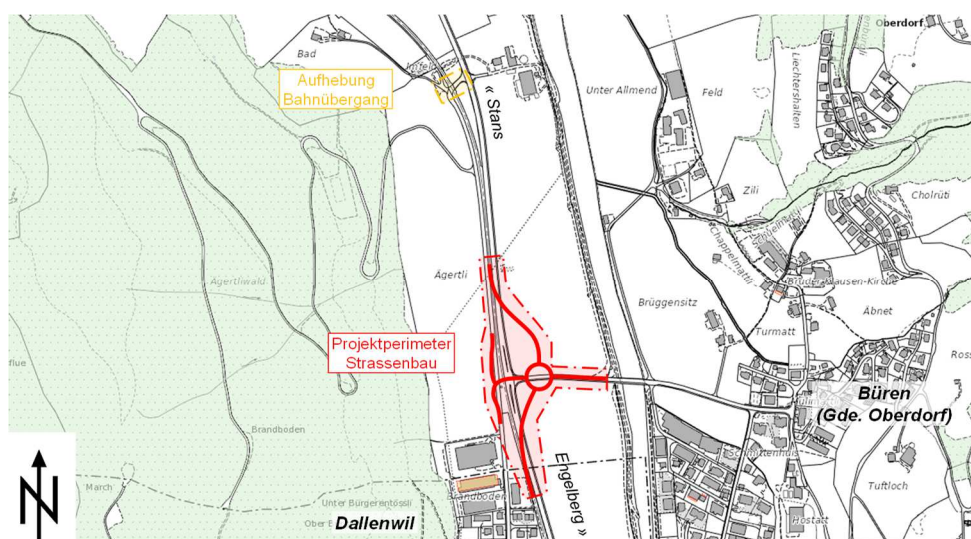


Abbildung 4: Übersicht Projektperimeter; Quelle: GIS Nidwalden, bearbeitet

Das Radwegzwischenstück ausserhalb des Projektperimeters Strassenbau vom Knoten Büren bis Wil ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Dieses wird in einem zukünftigen Projekt Radweg Wil – Büren (gemäss Radwegkonzept 2008, Landrat beschlossen am 19. November 2008) bearbeitet.

1.3 Projektbeteiligte / Einbezug Grundeigentümer

Das Projektteam setzte sich aus Vertretern folgender Gruppen zusammen:

- Gemeinden Oberdorf und Dallenwil
- Grundeigentümerin Genossenkorporation Stans
- Zentralbahn
- Projektverfasser, Emch und Berger AG
- Amt für Mobilität (AMO)

1.4 Zielsetzungen

Für das Ausführungsprojekt wurden folgende Projektziele und Randbedingungen festgehalten:

- Umsetzung Radroutenkonzept, Anschluss an bestehende Radrouten
- Umbau Knoten Büren in einen Verkehrskreisel
- Neuer, sicherer Bahnübergang, zweispurig mit Trottoir
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmer/innen, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung gemäss BAFU-Richtlinien
- Koordination mit Werkleitungen Dritter
- Sicherstellung des Abflusskorridors der Engelberger Aa in einem Ereignisfall
- Haushälterischer Umgang des Landwirtschaftslandes

1.5 Variantenstudien

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Ausführungsprojektes wurden keine zusätzliche Varianten untersucht, da auf Stufe der Vorprojekte mit der sehr umfassenden Evaluation die Bestvariante definiert wurde und der Landrat explizit "nur" den Planungskredit für die Ausarbeitung des vorliegenden Projektes gesprochen hatte. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde die sichere Radwegführung im Kreiselbereich stufengerecht detailliert untersucht und optimiert.

1.6 Verkehrsanalyse

Aufgrund einer Verkehrsanalyse (Bericht vom 29. Juni 2018) wurde auf Seite Oberdorf ein Bypass mit einer Stauraumlänge von 60.00 m (= ca. 10 Fahrzeuge) festgelegt. Mit dem Bypass soll verhindert werden, dass die bei geschlossener Schranke des Bahnübergangs stehenden Fahrzeuge einen Rückstau in den Kreisel verursachen und somit die Durchfahrt von Oberdorf Richtung Engelberg blockieren würde.

Gemäss der Verkehrsanalyse kann auf einen Bypass Seite Dallenwil verzichtet werden.

1.7 Projektbeschreibung

Das vorliegende Ausführungsprojekt entspricht dem vom LR genehmigten Generellen Projekt (= Vorprojekt). Grosses Augenmerk wurde auf eine normgerechte Ausbildung der Radfahrerführung gelegt (Basis VSS Normen SN 640 060 und SN 640 201).

Die Minimalbreiten für den Kombiweg für die Begegnungsfälle Velo-Fussgänger, Velo-Velo und Fussgänger-Fussgänger betragen je 2.50m. Zwischen dem Kombiweg und der Fahrbahn der Strasse sollte gemäss Norm eine zusätzliche lichte Breite (=Sicherheitsabstand) von

0.50m geschaffen werden. Da der Radweg Knoten Büren bis Wil noch nicht gebaut ist, ist die Anzahl der Radfahrenden zur Zeit noch gering. Aus diesem Grund wird im jetzigen Zeitpunkt auf den Ausbaustandard von 2.50m Breite und 0.50m für den Sicherheitsabstand verzichtet. Innerhalb des Projektperimeters wird der Weg mit einer Breite von 2.0m zuzüglich 0.50m für den befahrbaren Sicherheitsabstand gebaut. Die befestigte Wegbreite beträgt somit insgesamt 2.50m.

Ausserhalb des Projektperimeters wird das Befahren mit dem Velo des bestehenden Trottoirs von 2.00m Breite wie bis anhin von der Justiz- und Sicherheitsdirektion auf Zusehen hin gestattet (Signalisation Radfahrer auf Trottoir gestattet). Der normengerechte Ausbau des Abschnittes bis Wil erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Ausgestaltung der Radwegbeziehungen im Kreisel wird darauf geachtet, dass den weniger geübten Velofahrern sichere Querungshilfen zur Verfügung stehen (in der Abb. 5 mit roten Pfeilen dargestellt). Die geübteren Velofahrer werden den direkten Weg durch den Kreisel wählen.

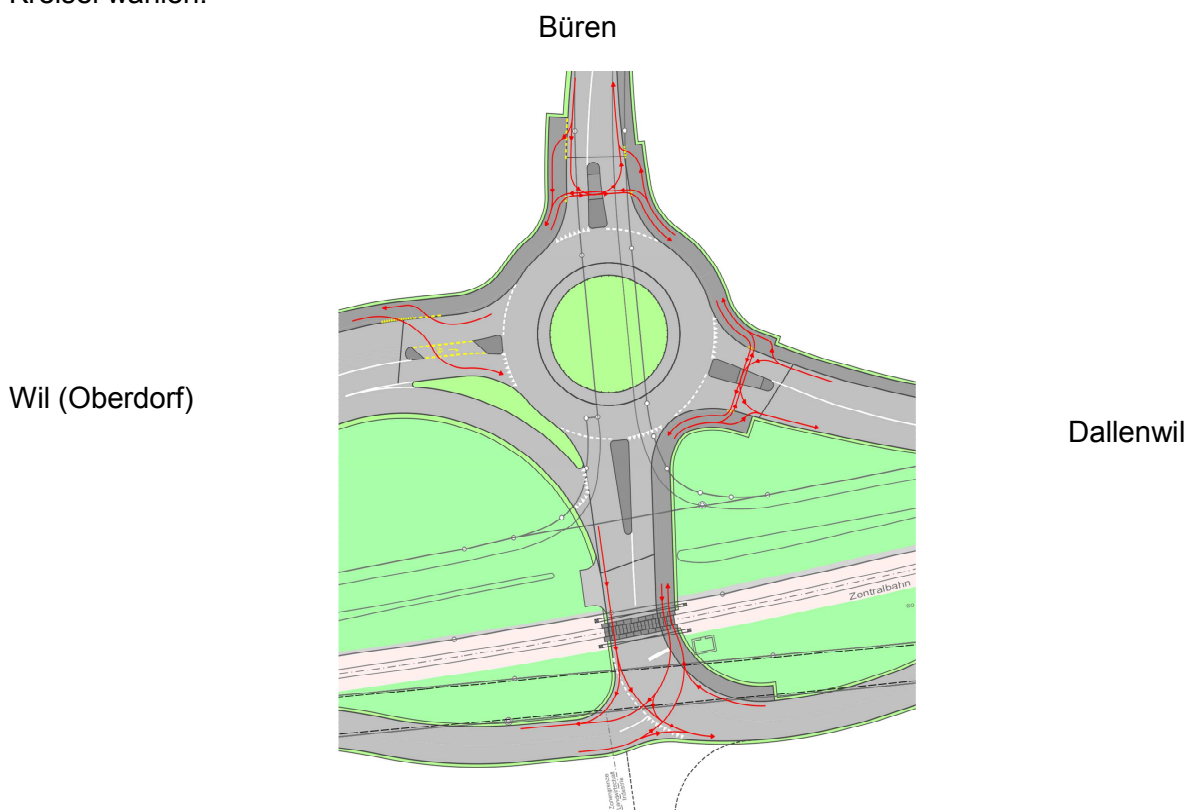


Abbildung 5: Radwegbeziehungen über den Kreisel Büren; Quelle: Emch+Berger AG, Baudirektion

Nach dem Rückbau des Bahnübergangs Allmend erschliesst die Dallenwilerstrasse lediglich noch zwei Liegenschaften und den Forsthof der Genossenkorporation Stans. Zudem wird die Gemeindestrasse weiterhin als kantonaler Radweg genutzt.

Die Strasse könnte auf 4.50 m zurückgebaut und die renaturierten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auf Grund der geringen Verkehrsmengen wurden die Begegnungsfälle LKW-Velo sowie PW-PW auf der ganzen Länge zu Grunde gelegt. Der Begegnungsfall LKW-PW und LKW-LKW ist bei den Ausweichstellen gewährleistet.

Die Strassenentwässerung erfolgt gemäss Gewässerschutzrecht resp. den BAFU-Richtlinien. Auf Grund der hohen Verkehrsmengen muss das Strassenabwasser behandelt werden. Mit der gewählten Lösung der oberirdischen Versickerung über eine belebte Humusschicht werden die gesetzlichen Ansprüche eingehalten.

1.8 Landbeanspruchung

Für die Realisierung des Ausbaus des Knotens Büren werden insgesamt ca. 4'900 m² Landwirtschaftsland beansprucht. Durch die Rekultivierung der bestehenden Kantonstrasse, des Bahnübergangs Allmend sowie des Bhf-Areals Büren können ca. 2'800 m² wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Der Kulturlandbedarf liegt daher netto bei rund 2'100 m². Die betroffenen Fruchtfolgeflächen müssen laut der Prüfung durch das Amt für Raumentwicklung nicht kompensiert werden (vgl. Mitbericht).

1.9 Bauablauf

Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt. Die Engelbergstrasse bleibt immer zweispurig in Betrieb.

1. Etappe:

- Provisorische Verlegung der Bürenstrasse
- Bau der Werkleitungen und des Kreisels
- Rückbau der Provisorien und Fertigstellungsarbeiten 1. Etappe

2. Etappe:

- Inbetriebnahme des Kreisels
- Rückbau der Engelbergstrasse
- Bau des Bahnübergangs und des Kreiselaes "Industrie Dallenwil"
- Anpassarbeiten an Stettli- und Dallenwilerstrasse
- Teilrückbau der Dallenwilerstrasse und Fertigstellungsarbeiten 2. Etappe.

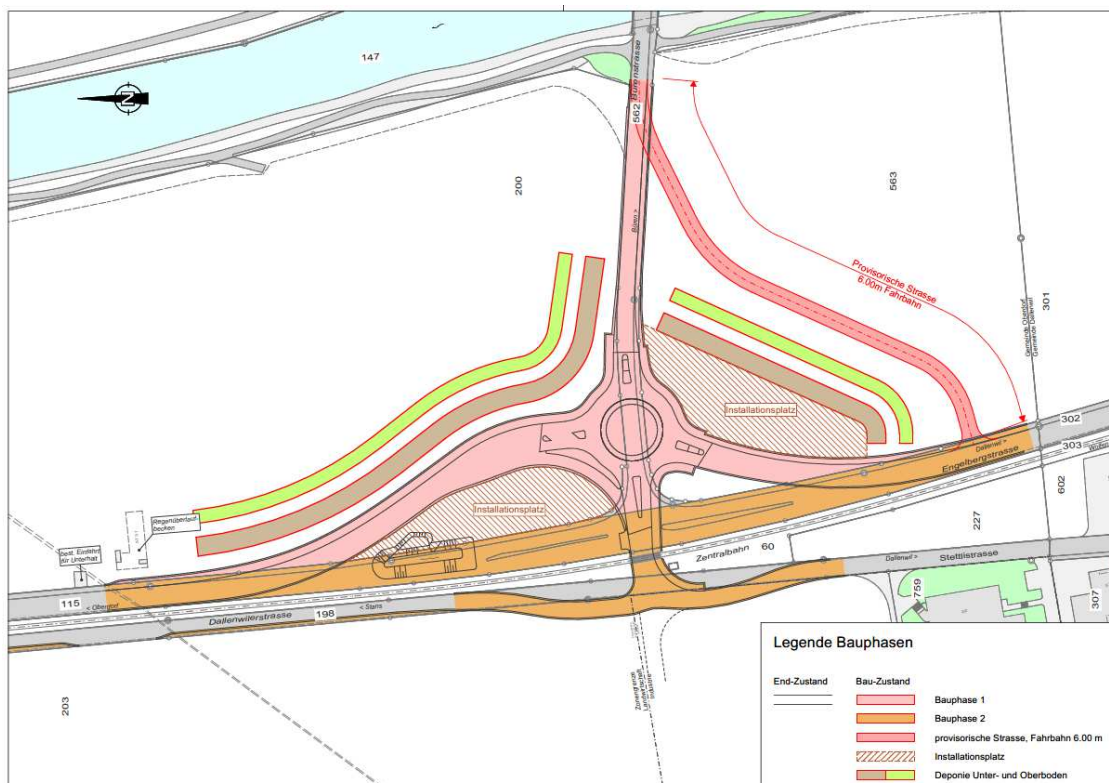


Abbildung 6: Bauphasen Hauptarbeiten

1.10 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) des Ausführungsprojektes (Stand 29.06.2018) beläuft sich auf Fr. 4'300'000.- inkl. MWST.

In den Baukosten für den Knotenausbau sind die Kosten für die Bahntechnik beim neuen Bahnübergang Büren sowie der Rückbau des Übergangs Allmend enthalten. Der Betriebskostenanteil für den Bahnübergang werden von der zb übernommen. Der neue Bahnübergang gilt als Ersatzmassnahme für den bisherig ungesicherten Bahnübergang beim Bahnhof Büren, für welchen die Betriebskosten bereits abgegolten wurden.

Für die Variante 6 (Bestvariante) wurden damals Fr. 4'200'000.00 inkl. MWST. ausgewiesen.

Beschrieb	Kosten in Fr.
Baukosten, exkl. Bahntechnik, exkl. Rückbau alte Kantonsstrasse	3'100'000.00
Bahntechnik	360'000.00
Projekt- und Bauleitung	250'000.00
Landerwerb, Vermessung, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit	85'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 5%)	195'000.00
Total Netto	3'990'000.00
7.7 % MWST, Rundung	310'000.00
Total Brutto (inkl. MWST)	4'300'000.00

Abbildung 7: Kostenvoranschlag

1.10.1 Kosten Betonkreisel

Der Kreisel soll in Beton ausgeführt werden. Schweizweit haben sich Betonkreisel durchgesetzt und Kreisel mit vergleichbarer Verkehrsbelastung werden heute standardmässig in Beton erstellt.

Vorteile:

- Keine Schubverformungen in der Oberfläche bei hoher Verkehrsbelastung.
- Beton ist langlebiger als Schwarzbelag (Nutzungsdauer Belag ca. 10 Jahre, Beton ca. 40 Jahre).
- Keine Strassensperrungen für periodische Belagssanierungen (ca. alle 10 Jahre).
- Unterhaltsfreundliche Randabschlüsse in Beton (einfache, örtliche Reparaturen möglich).
- Reduzierte Unterhaltskosten (keine Schäden bei Granitrandsteinen und Pflästerungen, keine Verformungen und Risse im Belag).
- Besseres Kosten- / Nutzenverhältnis. Nach zwei Belagssanierungen (ca. alle 10 Jahre Fr. 80'000.-) sind die höheren Investitionskosten bereits amortisiert.

Nachteile:

- Höhere Investitionskosten von ca. Fr. 150'000.- (Betonkreisel Fr. 240'000.- / Belagskreisel Fr. 90'000.-)

Die Mehrkosten für die Ausführung in Beton sind im Kostenvoranschlag enthalten.

1.10.2 Kosten Rückbau der alten Kantonsstrasse

Die Kosten für den Rückbau der alten Kantonsstrasse (Dallenwilerstrasse) sind in den obigen Kosten **nicht** enthalten. Die Rückbaukosten würden (Stand, 29. Juni 2018) Fr. 200'000.- inkl. MWST betragen.

1.11 Internes Mitberichtsverfahren

Am 28. März 2018, nach der Erarbeitung des Ausführungsprojekts, wurden alle betroffenen Ämter und Fachstellen des Kantons sowie externe Fachstellen zum Mitbericht eingeladen. Ebenfalls zum Mitbericht eingeladen wurden die Gemeinden Oberdorf und Dallenwil.

1.12 Öffentliche Auflage / Einwendungsverfahren

Das Ausführungsprojekt lag vom Donnerstag, 5. Juli 2018 bis Freitag, 3. August 2018 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Planaufgabe gingen 4 Einwendungen ein.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 27 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG; NG 622.1) ist das Ausführungsprojekt nach Rechtskraft des Generellen Projektes umgehend auszuarbeiten.

Anschliessend ist das Ausführungsprojekt nach Art. 31 Abs. 2 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann beim Kanton Einwendung gegen das Ausführungsprojekt oder die darin enthaltenen Baulinien erhoben werden.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die vom Ausführungsprojekt oder von den Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden (Art. 31 Abs. 3 StrG). Über die Einwendungen entscheidet der Regierungsrat (Art. 31 Abs. 4 StrG).

Die Genehmigung des Ausführungsprojektes erfolgt gemäss Art. 33 Abs. 1 StrG durch den Regierungsrat und der Baubeschluss (Kreditbeschluss) auf Antrag des Regierungsrates durch den Landrat (Art. 41 Ziff. 2 StrG).

2.2 Mitberichte

Ämtereingabe	Ergebnis
Gemeinde Oberdorf	Zustimmende Kenntnisnahme.
(30.04.2018, 07.05.2018)	Antrag der Gemeinde bezüglich Kostenteiler mit Fixierung wurde umgesetzt.
	Auf Antrag der Gemeinde bezüglich Verzicht kombinierten Rad-/Gehweg wird nicht eingegangen.
	Der Hinweis bezüglich Restflächen, welche noch nicht zugeteilt sind, werden im Landerwerbsplan festgehalten.
	Antrag der Gemeinde, von Verschmälerung der Dallenwilerstrasse abzusehen. Die Verschmälerung der Strasse wurde in das Auflageprojekt integriert. Vorliegend entscheiden der Regierungsrat bzw. der Landrat über die Umsetzung.
	Antrag der Gemeinde bezüglich Gestaltung Grünflächen sowie Kreiselzentrum, wurden in den technischen Bericht aufgenommen (Bildung Arbeitsgruppe mit Gemeinde, Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, Amt für Mobilität).
Gemeinde Dallenwil	Zustimmende Kenntnisnahme.
(23.04.2018)	
PostAuto Zentralschweiz	Zustimmende Kenntnisnahme.
(19.04.2018)	Antrag PostAuto wurde im Projekt integriert.

Ämtereingabe	Ergebnis
zb Zentralbahn AG	Zustimmende Kenntnisnahme.
(04.05.2018; 13.06.2018)	Die Auflagen im Rahmen der Bauausführung sowie die technischen Auflagen werden berücksichtigt.
Amt für Umwelt	Prüfung in Bezug auf den Gewässer- und Lärmschutz.
(08.05.2018)	Bemerkungen und Auflagen wurden in das Projekt integriert.
Strasseninspektorat	Bemerkungen und Auflagen wurden in das Projekt integriert.
(13.04.2018)	
Amt für Raumentwicklung	Antrag bezüglich Verschmälerung verbleibenden Abschnitt der Dallenwilerstrasse (zwischen Einmünder und aufzuhebendem Bahnübergang) in den Beschluss aufgenommen. Vorliegend entscheiden der Regierungsrat bzw. der Landrat darüber. Die Kompensation der Fruchtfolgeflächen ist nicht notwendig.
(16.04.2018)	
Kantonspolizei	Bemerkungen und Auflagen wurden in das Projekt integriert.
(18.04.2018)	Verfahrenseinleitung bezüglich Antrag zum neuen Verkehrsregime bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion nach Baugenehmigung durch Amt für Mobilität.
Amt für Gefahrenmanagement	Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigung zur Aufhebung des Gewässerraums des Dorfbachs sind erfüllt. Das Gesuch um Ausnahmegenehmigung wurde im Rahmen der Planaufgabe bereits eingereicht.
(02.05.2018)	Der Naturgefahrennachweis wurde im technischen Bericht integriert.
Amt für Wald und Energie	Das Einverständnis der Grundeigentümer für die neue Wanderwegführung ist durch das Amt für Wald und Energie einzuholen.
(01.05.2018)	
Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz	Antrag der Fachstelle bezüglich Bepflanzungen (Baumallee) wurde in die Auflagepläne integriert.
(25.04.2018)	Die Empfehlung bezüglich Gestaltung und Begrünung des Kreisels wurde im technischen Bericht aufgenommen.

Abbildung 8: Übersicht Stellungnahmen im Rahmen des Mitberichtverfahrens

Die Anmerkungen und Anträge wurden bis auf die geforderte Reduktion der Minderbreite des Kombiweges (Rad-Gehweg) in das Ausführungsprojekt integriert.

2.3 Behandlung Einwendungen

Gemäss Art. 31 Abs. 3 StrG können Personen, die vom Ausführungsprojekt oder von den Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden, begründet Einwendungen bei der Baudirektion Nidwalden einreichen.

Während der Auflagefrist gingen 4 Einwendungen ein.

Einwendungen:

1. Gemeinde Oberdorf
Resultat Einwendungsbehandlung: Über die auszuführende Breite des Rad-/Gehweges herrscht Uneinigkeit; ebenfalls über den Teilrückbau der alten Dallenwilerstrasse. Über die übrigen Punkte wurde mit der Einsprecherin eine Einigung erzielt.
2. Genossenkorporation Stans
Resultat Einwendungsbehandlung: Über die auszuführende Breite des Rad-/Gehweges herrscht Uneinigkeit. Über die übrigen Punkte wurde mit der Einsprecherin eine Einigung erzielt.
3. Verband
Die Einwenderin ist voraussichtlich nicht legitimiert. Die Frage der Legitimation wurde letztlich offen gelassen, da die Einwendung zurückgezogen wurde. Es wurde dennoch ein Gespräch geführt. Die Anliegen (Anschlaghöhen bei den Fahrradübergängen) werden gemäss den Normalien des AMO ohne Mehrkosten in das Projekt integriert.

4. Privatperson aus Oberdorf

Resultat Einwendungsbehandlung: Mit den Einsprechern wurde eine Einigung erzielt.

Die Einwendungen werden in separaten Regierungsratsbeschlüssen abgehandelt.

Als Änderungen gegenüber den aufgelegten Plänen sind nachstehende Punkte relevant:

- Ergänzungen in der Signalisation
- Verzicht auf die Bäume entlang der KV9 (Bürenstrasse)
- Reduktion der Radwegbreiten von 3.0 m auf 2.50 m
- Auf den Rückbau (Verschmälerung) der Dallenwilerstrasse (alte Kantonsstrasse) wird verzichtet

Aufgrund der sehr marginalen Abänderungen des Ausführungsprojektes kann auf eine erneute Planaufgabe verzichtet werden (Art. 32 Abs. 2 StrG). Ein Restrisiko für eine Klage infolge Interpretation der "wesentlichen Änderung" ist nicht ganz auszuschliessen.

2.4 Koordination weiterer Bewilligungen

Vorliegend mussten für das Ausführungsprojekt folgende Spezialbewilligungen eingeholt werden:

Amt für Gefahrenmanagement:

- Zustimmung vom 27.09.2018 zur gemeinderätlichen Ausnahmegewilligung vom 24.09.2018 betreffend Gewässerraum nach Art. 159d BauG
- Zustimmung vom 27.09.2018 zum Naturgefahrennachweis

Amt für Umwelt:

- Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung gemäss Art. 25 kGSchG wurde mit Datum vom 04.09.2018 erteilt.

Zentralbahn:

- Die Bewilligung gemäss Art. 18m des Eisenbahngesetzes (SR 742.101) wurde am 09.08.2018 erteilt.

2.5 Kosten

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) des Ausführungsprojektes Knoten Büren (Stand 29.06.2018) beläuft sich auf Fr. 4'300'000.- inkl. MWST. Damit wird der damalige Kostenvoranschlag des Kreisels von 2016 eingehalten.

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) des Ausführungsprojektes Verschmälerung Dallenwilerstrasse (Stand 29.06.2018) beläuft sich auf Fr. 200'000.- inkl. MWST.

Die prognostizierten Kosten für die Planung des Ausführungsprojektes betragen rund Fr. 240'000.00. Der Planungskredit von Fr. 250'000.- wird eingehalten und per 31.12.2018 separat abgerechnet.

Für die bauliche Umsetzung des Projektes (inkl. Projekt- und Bauleitung) ist lediglich der Baukredit durch den Landrat zu bewilligen.

Kostenelement	Kto.-Nr.	Kosten [Fr.] Inkl. MWST.	Kreditart/Freigabe	Bemerkungen
Planung Ausführungsprojekt (Planungskredit)	5010.19	250'000.00	Objektkredit LRB, 16.5.2016	Wird per Ende 2018 abgerechnet; 100% z.L. Kanton
Ausführung, inkl. Projekt- und Bauleitung (Baukredit) für Knotenumbau	5010.19	4'300'000.00	Objektkredit LRB, anstehend	Kostenteiler: Bund: 300'000.00 ODO: 26.7% Kanton: 73.3%
Ausführung, inkl. Projekt- und Bauleitung (Baukredit) für die Verschmälerung Dallenwilerstrasse	5010.19	200'000.00	Wird dem LR nicht beantragt	

Abbildung 9: Kostenübersicht

Antrag an den Landrat für einen **Objektkredit**: KH2/KV9, Oberdorf. Knoten Büren Ausführungsprojekt 11033 / 5010.19: Fr. 4'300'000.-

Im Budget sind folgende Aufwendungen geplant:

Prognose 2018: Fr. 250'000.- (Objektkredit für Planung)

Budget 2019: Fr. 2'150'000.-

FP 2020: Fr. 2'150'000.-

2.6 Finanzierung / Kostenteiler

Für die Finanzierung der Kantonsstrassen ist grundsätzlich der Kanton Nidwalden zuständig. Gemäss Art. 78 StrG haben die Gemeinden einen Beitrag an das Projekt zu leisten. Der Kostenteiler, basierend auf dem Strassengesetz, wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Oberdorf und der Baudirektion ausgearbeitet.

Gesamtkosten Stand: Januar 2018	Anteil Aggloprogramm (Bund)	Restkosten z.L. Kt. NW und Gde.	Anteil Gemeinde ODO	Anteil Kanton NW
ca. 4.35 Mio.	0.30 Mio.	ca. 4.050 Mio.	26.7%	73.3%
		100%	26.7%	73.3%

Abbildung 10: Stand Kostenteiler 03.01.2018

Der Gemeinderat Oberdorf stimmte mit Beschluss vom 30. April 2018 dem Kostenteiler vom 3. Januar 2018 zu. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberdorf sollte gemäss Gemeindebeschluss plafoniert werden. Gemäss geltender Praxis (KH2 Strassenraumgestaltung Wil-Hosettli) werden Plafonierungen des Gemeindeanteils nicht toleriert.

Mit der vertieften Erarbeitung des Ausführungsprojektes, insbesondere Anpassungen bei der Entwässerung und der Materialisierung konnten die Kosten noch genauer ermittelt werden. Dies führte zu den nachstehenden Kosten.

Gesamtkosten Stand: 29.06.2018 (exkl. Verschmälerung Dallenwilerstrasse)	Anteil Aggloprogramm (Bund)	Restkosten z.L. Kt. NW und Gde.	Anteil Gemeinde ODO	Anteil Kanton NW
4'300'000.00	300'000.00	4'000'000.00	1'068'000	2'932'000
		100%	26.7%	73.3%

Abbildung 11: Bereinigter Kostenteiler mit Stand 29.06.2018

Der Kostenteiler wird prozentual vom Kostenstand Januar 2018 übernommen. Auf eine Plafonierung des Kostenteilers der Gemeinde Oberdorf wird verzichtet.

Gemäss Mailverkehr zwischen Baudirektion und Bund wird seitens des Bundes ein Finanzierungsbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm von rund Fr. 300'000.00 in Aussicht gestellt.

Im Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011 (vgl. Massnahmenblätter, S. 90) ist der Knoten Büren explizit "mit Erhöhung Sicherheit für den LV" erwähnt. Es gilt zu bedenken, dass aufgrund der Verschmälerung des Radwegs eine Reduktion des ursprünglichen Bundesbeitrags allenfalls möglich ist.

Die Kosten für den Rückbau (Verschmälerung) der alten Kantonsstrasse (Dallenwilerstrasse) betragen Fr. 200'000.- inkl. MWST.

Die alte Kantonsstrasse ist eine Gemeindestrasse. Der Gemeinderat Oberdorf (siehe auch Einwendungen) ist gegen eine Verschmälerung dieser Strasse und nicht bereit, diesbezüglich Geld auszugeben. Aus Sicht der haushälterischen Nutzung des Landwirtschaftslandes ist es jedoch sinnvoll, die Strasse zurückzubauen. Eine gesetzliche Grundlage, um Dritte zu verpflichten, die Kosten für die Verschmälerung zu bezahlen, besteht nicht.

Die Verschmälerung der alten Kantonsstrasse war im generellen Projekt nicht vorgesehen. Mit der Gemeinde Oberdorf konnte keine Einigung über die Finanzierung der Verschmälerung gefunden werden, daher wird auf den Rückbau der Strasse verzichtet.

2.7 Finanzielle Betrachtungen

Für das Projekt "Knoten Büren" besteht ein Planungskredit in der Höhe von 250'000 Franken. Gemäss den Ausführungen in Punkt 2.5 können die Kosten eingehalten werden und der Kredit wird per Ende 2018 abgerechnet.

Für die Ausführung wird ein Objektkredit in der Höhe von 4.3 Mio. Franken beantragt. Darin sind 0.2 Mio. für die Verschmälerung der Dallenwilerstrasse nicht enthalten.

Im Budget 2019 und im Finanzplan 2020 sind Bruttoausgaben von 4.3 Mio. enthalten. Die 0.2 Mio. Franken für die Verschmälerung sind noch offen. Bei den Einnahmen durch die Gemeinde Oberdorf sind nur 325'000 Franken anstatt 1'068'000 Franken budgetiert. Die Differenz von 743'000 Franken wäre bereits in der Budgetphase bekannt gewesen. Der Regierungsrat bedauert die unpräzise Budgetierung und verlangt für kommende Budgets Verbesserungen.

Die Verschmälerung (Rückbau) der Dallenwilerstrasse ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde, da es sich um eine Gemeindestrasse handelt.

2.8 Terminprogramm

- Beratung in der Kommission Fiko	8. Januar 2019
- Beratung in der Kommission BUL	14. Januar 2019
- Genehmigung Objektkredit Landrat	13. Februar 2019
- Start Detailprojekt / Submission Baumeister	Februar 2019
- Landerwerb (Genossenkorporation Stans)	März 2019
- Voraussichtlicher Baubeginn	Herbst 2019

Beschluss

1. Folgende geringfügigen Projektanpassungen (infolge Einwendungen) sind Bestandteil des aufgelegten Ausführungsprojektes:
 - Ergänzungen in der Signalisation
 - Verzicht auf die Bäume entlang der KV9 (Bürenstrasse)
2. Die Breiten des Kombiweges werden von 3.0 m auf 2.50 m reduziert.
3. Die Strassenverschmälerung der Dallenwilerstrasse wird nicht umgesetzt.
4. Das Ausführungsprojekt wird mit den erwähnten Anpassungen und mit den weiteren Bewilligungen (Ziffer 2.4) genehmigt.
5. Für die Behandlung der Einwendungen wird auf die separaten Beschlüsse verwiesen.
6. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberdorf beträgt 26.7 Prozent. Eine Plafondierung (Kostendach) des Gemeindeanteils Oberdorf wird nicht zugestanden.

7. Die Baudirektion wird beauftragt, die Rechtskraft des Ausführungsprojekts und die Realisation im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.
8. Dem Landrat wird folgender Objektkredit beantragt:
 - Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend das Ausbauprojekt KH2/KV9 Knoten Büren, Oberdorf im Betrage von Fr. 4'300'000.-

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Gemeinderat Oberdorf (postalisch und elektronisch)
- Gemeinderat Dallenwil (postalisch und elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Umwelt
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Landwirtschaft
- Kantonspolizei
- zb, Zentralbahn AG Stansstad
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Raumentwicklung
- Strasseninspektorat
- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt für Gefahrenmanagement
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

